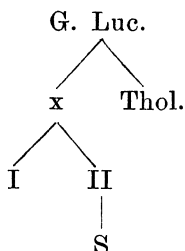


dass S. von II abhängig ist, und es würde sich folgendes Schema für das Verhältnis von Th., Cron. I, II und S zu einander und zu den Gesten ergeben:



Dabei ist mit II natürlich nicht die moderne Abschrift, sondern die alte Vorlage gemeint. Für die heutigen Texte stimmt das Schema nur unter der Voraussetzung, dass das heutige II eine getreue Abschrift der Vorlage ist, und wo es das nicht ist, liegt offenbar nach dem Schema die Möglichkeit vor, das junge heutige II durch die ältere Ueberlieferung S. zu kontrollieren und zu emendieren. Darauf beruht in der Tat ein Hauptwert von S. 1169 haben I und II 'Lo Veltro da Corvara . . . fecero guerra et secta'; S. hat 'fecero jura et secta', was sich durch 'colligati et iurati' des Th. als richtig erweist. 1234 hat II 'et morittevi Lamberto . . . di Lucca', S. ergänzt 'E morictevi Lamberto Masineri, ch' era capitano de' Luchesi', entsprechend dem Th.: 'mortuus est Lambertus Mslieri¹, capud militie Lucanorum'. 1243 hat II '(lo imperadore) andòe in Pullia et liberoe', S. hat 'e ando in Puglia a Malfi. E liberò' entsprechend dem Th.: 'ivit in Apuliam apud Melfim . . . liberavitque'.

Dies alles sind kleine Fehler und Auslassungen in Cron. II, die man ohne weiteres durch S. emendieren und der jungen Ueberlieferung von II zur Last legen kann. Es gibt aber doch noch andere Fälle, die dazu nötigen, das Verhältnis der Texte zu einander noch ein wenig anders zu fassen als in dem obigen Schema geschehen. Man vergleiche die folgenden Sätze des Jahres 1249, wo ich den Text des bisher noch nicht behandelten cod. Palat. 571

1) Der Name wird fast in jeder Ueberlieferung anders geschrieben; cod. Palat. 571 hat 'Meslicri' verbessert in 'Meslieri'. In einer Urkunde vom Juli 1234 (Muratori, *Antiquitates Italiae* IV, col. 73 B) heisst er 'Lambertus Maineri', im Statut von 1308 'Lambertus Masnerii'.